

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Juni 2018	Nr. 45
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Katholische Religion zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Vom 27. Juli 2016.....

434

Fachspezifischer Anhang im Fach Katholische Religion zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Vom 27. Juli 2017

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

- § 1 Leitbild und Ziele des Studiums
- § 2 Kompetenzen künftiger katholischer Religionslehrer/-innen
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

- § 4 Art und Umfang der Teilprüfungen
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

(1) Katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind Expertinnen und Experten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Katholische Religion und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler so bei der Bewältigung ihrer altersgemäßen Entwicklungsaufgaben.

(2) Wie alle Lehrkräfte müssen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Lage sein, an den Fach- und Bildungswissenschaften orientiert zu unterrichten, eigenen Unterricht zu reflektieren, Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und zu beraten sowie an Schulentwicklung mitzuwirken.

(3) Für die Entwicklung speziell religionspädagogischer Kompetenz bedeutet dies in der gegenwärtigen Situation vor allem:

- Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind auf der fachwissenschaftlichen Ebene mit dem theologischen und dem religionswissenschaftlichen Diskurs vertraut und zu ständiger Fort- und Weiterbildung über das Studium hinaus bereit.
- Lehrkräfte im Fach Religion verdeutlichen den spezifischen Weltzugang von Religion und damit die Sinnhaftigkeit und Relevanz religiöser Lernprozesse. Bei der Klärung von Wert- und Sinnfragen vermitteln sie die Begegnung und Auseinandersetzung zwischen heutiger Lebenswirklichkeit und jüdisch-christlicher Tradition.
- Sie sind in der Lage, religiöse Phänomene zu erkennen, religiöse Fragen im gelebten Alltag wahrzunehmen und im Unterricht zu thematisieren.

- Sinnvoll ist eine Orientierung der Lehrkräfte am Prinzip des „Non multa, sed multum“. Voraussetzung für die erforderliche Intensität der Beschäftigung mit religiösen Fragestellungen ist dabei ein breites Repertoire an methodischen Zugängen. Religiöse Fragen und Phänomene erfahren so eine vielfältige Auslegung.
- Religionslehrerinnen und Religionslehrer lassen sich immer wieder neu von der jüdisch- christlichen Tradition ansprechen. Sie stehen in einer lebendigen Beziehung zu dieser Tradition und vertreten ihre Überzeugung authentisch nach außen.

§ 2

Kompetenzen künftiger katholischer Religionslehrer und Religionslehrerinnen

(1) Aus diesem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

(2) Übergreifende Kompetenzen

Künftige Religionslehrerinnen und Religionslehrer

- unterrichten theoriegeleitet
- beziehen Theorie und Praxis wechselseitig aufeinander
- begründen den Unterricht wissenschaftlich und gestalten ihn effektiv.

(3) Fachliche Kompetenzen

Künftige Religionslehrerinnen und Religionslehrer

- verfügen über ein angemessenes theologisches Basiswissen; sie reflektieren theologische Themen vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung
- zeigen Interesse an theologischer Erkenntnis und verfügen über Argumentations- und Urteilsfähigkeit
- sind fähig und bereit, theologisches Wissen mit unterschiedlichen Biographien und Lebenskonzepten ins Gespräch zu bringen
- sind fähig, metaphorische und symbolische Darstellungs- und Ausdrucksformen in religiösen Kontexten aufzuspüren und ihre spezifische Wirkweise zu verstehen
- finden fachlich wichtige Quellen und Sachauskunftsmittel auf, schätzen ihre Wertigkeit ein und verwenden sie sachlich korrekt
- eignen sich selbstständig Kenntnisse und Verfahrensweisen aus anderen Disziplinen an und verbinden sie mit theologischen Fragestellungen
- begreifen weltanschauliche Pluralität als Herausforderung und Aufgabe, verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich anderer Religionen und Weltanschauungen und sind fähig, von einem profilierten Standpunkt aus unterschiedliche Weltdeutungssysteme zu würdigen und in einen offenen Diskurs mit ihnen einzutreten.

(4) Fachdidaktische Kompetenzen

Künftige Religionslehrerinnen und Religionslehrer

- zeigen Interesse und Sensibilität für die Sinn- und Wertfragen und die (subjektive) religiöse Weltansicht ihrer Schülerinnen und Schüler
- fragen nach der exemplarischen Bedeutung eines Themas, nach dessen Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung für ihre Schülerinnen und Schüler
- elementarisieren die Inhalte ihres Faches so, dass sie für Schülerinnen und Schüler

verständlich werden und machen Zusammenhänge deutlich

- setzen realistische Unterrichtsziele, wende angemessene Methoden an und gestalten Unterrichtsprozesse dialogisch
- reflektieren ihre Rolle und ihr Selbstverständnis als Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) dienen dazu, einen Zeit- oder Sachbereich hinsichtlich seiner Probleme, Methoden, Inhalte, Lösungen und eventuell fachdidaktischen Relevanz systematisch zu erhellen. Dabei werden Elemente der Forschung in die Lehre mit eingebracht. Ziel von Vorlesungen ist nicht nur Stoffvermittlung, sondern auch Befähigung zum theologischen Denken. Regelgruppengröße ist 100.

(2) Übungen (Ü) dienen dazu, elementare Arbeitsweisen, Methodenkenntnisse oder Grundwissen nicht nur theoretisch kennen zu lernen, sondern auch mit anderen zusammen unter Anleitung praktisch zu "üben". Die Arbeitsweisen der Übungen variieren je nach Gegenstand. Regelgruppengröße ist 30.

Davon abweichend ist die Regelgruppengröße bei fachdidaktischen Übungen 20, bei der Lernwerkstatt 15.

(3) Proseminare (PS) dienen dazu, anhand ausgewählter Stoffe in die Voraussetzungen und Arbeitsweisen einer Disziplin einzuführen. Regelgruppengröße ist 30.

Davon abweichend ist die Regelgruppengröße bei den einführenden und begleitenden Seminaren zum Semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikum 20.

(4) Hauptseminare (HS) dienen dazu, in gemeinsamer Arbeit von Lehrenden und Studierenden theologische Arbeitsweisen und Kenntnisse sowie die Fähigkeit zum theologischen Denken zu vertiefen, gegebenenfalls auch deren fachdidaktische Relevanz zu erschließen. Regelgruppengröße ist 30.

Davon abweichend ist die Regelgruppengröße bei Begleitseminaren zum fachdidaktischen Blockpraktikum 20.

(5) Praktika (P) dienen der Orientierung in dem Berufsfeld Schule und dem Erwerb praktischer Kompetenzen. Näheres regelt die Praktikumsordnung für Lehrämter.

§ 4

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten, Portfolios, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, Impulspapiere, Rezensionen oder Stundenprotokolle. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Seminarvorträge, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Im Fach Katholische Theologie sind dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen außer den in § 12 Absatz 1 genannten Nachweisen folgende Sprachvoraussetzungen zu erfüllen:

1. Für das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) sowie Lehramt für die Sekundarstufe 1 (Klassenstufe 5-10) (LS1)

- Lateinkenntnisse der Stufe 1
- Griechischkenntnisse der Stufe 1

Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Teilprüfungen sind außer den in § 12 Absatz 1 genannten Nachweisen beizufügen:

- Im Modul Gotteslehre und Christologie: Nachweis über Griechischkenntnisse der Stufe 1 für das Hauptseminar Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie
- Im Modul Kirche - Entstehung und Geschichte:
- Nachweis über Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 1

2. Lehramt für die Sekundarstufe 1 und die Sekundarstufe 2 (LS1+2)

- Lateinkenntnisse der Stufe 3
- Griechischkenntnisse der Stufe 3

Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Teilprüfungen sind außer den in § 12 Absatz 1 genannten Nachweisen beizufügen:

- Im Modul Vertiefung Biblische Theologie: Nachweis über Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 3
- Im Modul Vertiefung Historische Theologie und Religionswissenschaft: Nachweis über Lateinkenntnisse der Stufe 3
- Im Modul Vertiefung Systematische Theologie: Nachweis über Lateinkenntnisse der Stufe 3

Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

- Abiturzeugnis/Schulzeugnis
- Latinum bzw. Graecum oder
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Stufe des mehrstufigen Sprachlehrrangebotes der Philosophischen Fakultät I der UdS.

(2) Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann der/die Studierende vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die festgestellten fehlenden Inhalte innerhalb einer Frist von jeweils einem Semester nachgeholt werden.

**§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums:
Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen**

(1) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) – allgemein bildendes Fach Katholische Religion
88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Hausarbeit (u)
Einführung in die biblische Theologie	1-4	– Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		– Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	1	SS	
		– Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	
Einführung in die historische Theologie	3-6	– Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	2	SS	Hausarbeit (b)
		– Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	WS	
Einführung in die systematische Theologie	1-4	– Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		– Philosophie	V	2	2	SS	
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	3-6	– Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		– Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)

Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	5/7	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V	1	2	WS	
Gotteslehre und Christologie	6-10	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	2	WS	Klausur (b)
		– Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	V	2	4	SS	
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	9-10	– Fundamentalmoral	HS	2	4	WS	Hausarbeit (b)
		– Spezielle theologische Ethik II (Sozialethik)	HS	2	3	SS	
Religionsdidaktik in Theorie und Praxis	4/6	– Einführung in die Religionsdidaktik	PS	2	4	WS	Hausarbeit (b)
		– Semesterbegleitendes Fachdidaktisches Praktikum + Begleitseminar	P PS	2 + 15 Vormittage in der Schule	7	SS/ WS	Praktikumsbericht (u)
Christentum im Kontext der Religionen Von den Veranstaltungen des WP1 und WP2 ist je eine zu wählen.	4-7	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	2	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		– Religionsgeschichte (WP1)	V	2	2	WS	
		– Weltreligionen (WP1)	V	2	2	SS	
		– Judentum (WP2)	Ü	2	2	SS	
		– Einführung in das Judentum (WP2)	Ü	2	2	WS	
Kirche – Entstehung und Geschichte	7-10	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	1	WS	Hausarbeit (b)
		– Christentum und Antike	Ü	2	2	WS	
		– Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	4	SS	
Praktikum	5-9	– Fachdidaktisches Praktikum + vor- u. nachbereitendes Blockseminar	P HS	2 + 4 Wochen Praktikum	9	WS/ SS	Praktikumsbericht (b)
Religionsdidaktik	9-10	– Vertiefung Religionsdidaktik – Theorie	V	2	2	WS	Klausur (b)
		– Vertiefung Religionsdidaktik anhand ausgewählter Themen	Ü	2	3	SS	
	4-10	– LeRP (Lernwerkstatt ReligionPlural)	Ü	2	3	WS/ SS	Portfolio (u)
Religion, Gesellschaft, Gender Von den Veranstaltungen des WP ist eine zu wählen.	8-10	– Religion und Modernität (WP)	Ü	2	3	WS	Portfolio (b)
		– Biblisches Ethos (WP)	Ü	2	3	SS	
		– Religionsphilosophie und Religionskritik (WP)	Ü	2	3	WS	
		– Genderforschung	V	2	3	SS	

(2) Lehramt für die Sekundarstufe 1 und die Sekundarstufe 2 (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) 115 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Hausarbeit (u)
Einführung in die biblische Theologie	1-4	– Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		– Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	1	SS	
		– Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	
Einführung in die historische Theologie	1-4	– Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	2	SS	Hausarbeit (b)
		– Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	WS	
Einführung in die systematische Theologie	2-4	– Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		– Philosophie	V	2	2	SS	
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	– Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		– Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-7	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V	1	2	WS	
Gotteslehre und Christologie	3-8	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	2	WS	Klausur (b)
		– Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	V	2	4	SS	
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-8	– Fundamentalmoral	HS	2	4	WS	Hausarbeit (b)
		– Spezielle theologische Ethik I	V	2	3	SS	

Religionsdidaktik in Theorie und Praxis	4/6	– Einführung in die Religionsdidaktik	PS	2	4	WS	Hausarbeit (b)
		– Semesterbegleitendes Fachdidaktisches Praktikum + Begleitseminar	P PS	2 + 15 Vormittage in der Schule	7	SS/ WS	Praktikumsbericht (u)
Christentum im Kontext der Religionen Von den Veranstaltungen des WP1 und WP2 ist je eine zu wählen.	5-8	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	2	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		– Religionsgeschichte (WP1)	V	2	2	WS	
		– Weltreligionen (WP1)	V	2	2	SS	
		– Judentum (WP2)	Ü	2	2	SS	
		– Einführung in das Judentum (WP2)	Ü	2	2	WS	
Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	1	WS	Hausarbeit (b)
		– Christentum und Antike	Ü	2	2	WS	
		– Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	4	SS	
Praktikum	5-9	– Fachdidaktisches Praktikum + vor- u. nachbereitendes Blockseminar	P HS	2 + 4 Wochen Praktikum	9	WS/ SS	Praktikumsbericht (b)
Vertiefung Biblische Theologie Von den Veranstaltungen des WP ist eine zu wählen.	7-10	– Vertiefung Exegese Altes Testament (WP)	HS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		– Vertiefung Exegese Neues Testament (WP)	HS	2	5	SS	
		– Lektüre ausgewählter Themen biblischer Theologie	Ü	2	1	WS	
Vertiefung Historische Theologie und Religionswissenschaft Von den Veranstaltungen des WP ist eine zu wählen.	7/9	– Themenfelder der Kirchengeschichte	V	2	1	WS	Hausarbeit (b)
		– Themenfelder der Theologiegeschichte (WP)	HS	2	5	WS	
		– Themenfelder der Religionswissenschaft (WP)	HS	2	5	WS	
Religionsdidaktik	9-10	– Vertiefung Religionsdidaktik – Theorie	V	2	2	WS	Klausur (b)
		– Vertiefung Religionsdidaktik anhand ausgewählter Themen	Ü	2	3	SS	
	4-10	– LeRP (Lernwerkstatt ReligionPlural)	Ü	2	3	WS/ SS	Portfolio (u)
Vertiefung Systematische Theologie Von den Veranstaltungen des WP ist eine zu wählen.	8-9	– Vertiefung Dogmatik und Fundamentaltheologie (WP)	HS	2	5	SS	Hausarbeit / Portfolio(b)
		– Vertiefung Philosophie (WP)	HS	2	5	WS	
		– Vertiefung Ökumenische Theologie	Ü	2	1	WS	

Religion, Gesellschaft, Gender Von den Veranstaltungen des WP ist eine zu wählen.	8-10	– Religion und Modernität (WP)	Ü	2	3	WS	Portfolio (b)
		– Biblisches Ethos (WP)	Ü	2	3	SS	
		– Religionsphilosophie und Religionskritik (WP)	Ü	2	3	WS	
		– Genderforschung	V	2	3	SS	
Theologie und Praxis Von den Veranstaltungen des WP ist eine zu wählen.	9-10	– Praktische Theologie	HS	2	4	WS	Hausarbeit (b)
		– Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	V	2	2	SS	
		– Spezielle theologische Ethik II (Sozialethik)	HS	2	3	SS	
		– Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP)	V	2	2	WS	

(3) Lehramt für die Sekundarstufe 1 (LS1) 88 CP

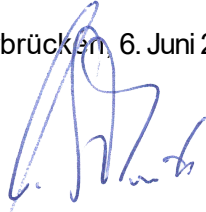
Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Hausarbeit (u)
Einführung in die biblische Theologie	1-4	– Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		– Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	1	SS	
		– Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	
Einführung in die historische Theologie	1-4	– Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	2	SS	Hausarbeit (b)
		– Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	WS	
Einführung in die systematische Theologie	2-4	– Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		– Philosophie	V	2	2	SS	
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	– Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		– Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)

Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-7	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V	1	2	WS	
Gotteslehre und Christologie	3-8	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	2	WS	Klausur (b)
		– Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	V	2	4	SS	
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung Von den Veranstaltungen des WP ist eine zu wählen.	7-8	– Fundamentalmoral	HS	2	4	WS	Hausarbeit (b)
		– Spezielle theologische Ethik I (WP)	V	2	3	SS	
		– Spezielle theologische Ethik II (Sozialethik) (WP)	HS	2	3	SS	
Religionsdidaktik in Theorie und Praxis	4/6	– Einführung in die Religionsdidaktik	PS	2	4	WS	Hausarbeit (b)
		– Semesterbegleitendes Fachdidaktisches Praktikum + Begleitseminar	P PS	2 + 15 Vormittage in der Schule	7	SS/ WS	Praktikumsbericht (u)
Christentum im Kontext der Religionen Von den Veranstaltungen des WP1 und WP2 ist je eine zu wählen.	4-7	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	2	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		– Religionsgeschichte (WP1)	V	2	2	WS	
		– Weltreligionen (WP1)	V	2	2	SS	
		– Judentum (WP2)	Ü	2	2	SS	
		– Einführung in das Judentum (WP2)	Ü	2	2	WS	
Kirche – Entstehung und Geschichte	4-6	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	1	WS	Hausarbeit (b)
		– Christentum und Antike	Ü	2	2	WS	
		– Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	4	SS	
Praktikum	5/7	– Fachdidaktisches Praktikum+ vor- u. nachbereitendes Blockseminar	P HS	2 + 4 Wochen Praktikum	9	WS/ SS	Praktikumsbericht (b)
Religionsdidaktik	7-8	– Vertiefung Religionsdidaktik – Theorie	V	2	2	WS	Klausur (b)
		– Vertiefung Religionsdidaktik anhand ausgewählter Themen	Ü	2	3	SS	
	4-8	– LeRP (Lernwerkstatt ReligionPlural)	Ü	2	3	WS/ SS	Portfolio (u)
Religion, Gesellschaft, Gender Von den Veranstaltungen des WP ist eine zu wählen.	6-8	– Religion und Modernität (WP)	Ü	2	3	WS	Portfolio (b)
		– Biblisches Ethos (WP)	Ü	2	3	SS	
		– Religionsphilosophie und Religionskritik (WP)	Ü	2	3	WS	
		– Genderforschung	V	2	3	SS	

§ 7
Inkrafttreten

Dieser fachspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 6. Juni 2018



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)